

Sächsische Zeitung



1916 Nr. 369

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 209

Abendpreis für die Zeitungsleser...
Wochensatz für die Zeitungsleser...
Einzelhefte für die Zeitungsleser...

Erste Ausgabe

Abendpreis für die Zeitungsleser...
Wochensatz für die Zeitungsleser...
Einzelhefte für die Zeitungsleser...

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Peitzger Straße Nr. 61/62
Telefon 2901 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäfts-
schluss: Schriftleitung 5610, Geschäftsstelle 5608 und 5609
Gesamtleiter: Dr. Härtel, Halle (Saale)

Mittwoch, 9. August 1916

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung:
Berliner Straße 10. — Fernruf Amt Südost Nr. 635
Druck und Verlag von Otto Tiele, Halle (Saale)

Somme oder Verdun?

Verdun ist der Brennpunkt!

Wenn Verdun fällt...!

Paris, 7. August. „Daily Chronicle“ schreibt: Es sind neuerdings Ansichten darüber vorherrschend, daß die Verbündeten den Kampf bei Verdun keine geringere Bedeutung beimessen als der Offensive an der Somme. In manchen Annehmen, daß die Hauptkraft der Verbündeten bald an anderer Stelle als an der Somme angelegt werden soll. Diese Auffassung findet man sowohl in politischen als in militärischen Kreisen. In einer „Special“ Meldung vom vorigen Sonntag heißt es z. B.: Obwohl die Tätigkeit der deutschen Artillerie bei Verdun zu einzelnen Stellen etwas geringer geworden ist, scheint die Schlacht bei Verdun doch mehr und mehr der Brennpunkt der gesamten Kriegslage werden zu wollen. Tatsache ist, führt das englische Blatt fort, daß die Offensive an der Somme den Druck der Deutschen auf Verdun nicht geringer gemacht hat. Tatsache ist ferner, daß die Deutschen an dieser Stelle nur ungefähr 5 Kilometer, wenn auch durch wallartige Abwehrlinien getrennt, von dem Kernpunkt der Stellung entfernt sind. Tatsache ist schließlich auch, daß, wenn Verdun fällt, das letzte Bollwerk der französischen Verteidigung an der Somme vor Paris verschwinden wird. Verdun ist für Frankreich mehr als eine Festung, es ist ein Symbol im Ansehen. Der Fall Verduns würde nicht nur militärisch, sondern auch große politische und moralische Folgen nach sich ziehen. Es wird sich deshalb bald darum handeln, die Gefahr, die Verdun droht, durch Aufbietung aller Kräfte zu beseitigen.

Niederländisch-Indien erwacht

Haag, 7. August. Das Nationalistiverbum wurde bekanntlich, daß ein Aufstand in Ostindien sich abspielt, hat sich zur Aufgabe gestellt, für eine wirksamere Verbindung von Niederländisch-Indien einzutreten. Man will zu diesem Zweck am 21. August in Batavia eine Konferenz einberufen und in der Herbst eine Abordnung nach Holland entsenden, um mit den maßgebenden Stellen über die Einführung einer Militär- und über andere wichtige Interessen Niederländisch-Indiens zu verhandeln.

Winen an der holländischen Küste

Haag, 7. August. Am Juli wurden an der niederländischen Küste 68 Millionen angestrichelt, davon waren 39 englische, eine französische, sieben deutsche und 21 unbestimmter Nationalität. Bisher wurden 656 englische, 62 französische, 219 deutsche und 180 Winen unbekannter Artprüfung angeteilt.

Mopenhagen, 6. Aug. „Nationaltidende“ meldet aus Kristiania: Zu letzter Zeit wurden an der Westküste von Norwegen Wachposten des „Hilfensamplers“ „Ar“ an Bord getrieben. Ihre Untersuchung ergab, daß der Dampf wahrscheinlich durch ein Schiffsröhren in die Luft gelangt worden ist. Man hat nur geringe Hoffnung, daß von den an Bord befindlichen Personen jemand gerettet wurde.

Russische Truppenverschiebungen in Bessarabien.

Bukarest, 8. August. Nach hier eingegangenen Meldungen sind in Bessarabien wieder große Truppenverschiebungen zu bemerken. Zahlreiche Truppen werden sich ebenfalls längs der bestehenden Linie Wien-Bender-Affernan. In Süd-Bessarabien sollen über 300 000 Soldaten zusammengezogen sein. Die Schiffsverkehr hat den Befehl erhalten, sich mit getriebenen Schiffen an verlässliche Punkte zwischen dem Donauhaken, Bistritz und Affernan zu konzentrieren. Der Zweck dieser militärischen Maßnahmen ist vorläufig unbekannt.

Die russischen Ernährungsschwierigkeiten

Stachow, 7. August. Kriegsminister Schuchow begab sich in der westlichen Hauptquartier. Die „Berliner Zeitung“ bringt die Notiz mit den russischen Kriegsminister, Petrov, in Zusammenhang. Der Bericht der russischen Gesandten des Zinnoberhandels ihrer Aufgabe der Erneuerung nicht gewachsen sind. In Petersburg traf eine neue russische Kriegsmission unter Oberst Lepulin ein. Sie wird unverzüglich ins Hauptquartier weiterfahren.

Große Flachsleger in Schweden verbrannt

Kopenhagen, 7. Aug. „Nationaltidende“ meldet aus Stockholm: Bei starkem Winde brannten gestern bei der Nord-Spinnerei große Flachsleger nieder, deren Wert weit über zwei Millionen Kronen betrug. Da von Flugland kein Flachs mehr zu erhalten ist, so haben viele Spinnerinnen den Betrieb eingestellt.

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 8. August.
Westlicher Kriegsschauplatz

Südlich des Kanals von La Bassée bis in die Gegend von Huy herrschte lebhafteste Feueraktivität. Zwischen Hiepval und der Somme, besonders bei Bazieres, bei Argentan-le-Breil und südlich von Maucamps, setzte der Feind seine heftigen Angriffe fort. Sie führten an einzelnen Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die im wesentlichen aus unseren Gunsten entschieden sind, nur an einzelnen Stellen, so bei Bazieres und östlich von Hem wird noch gekämpft.

Südlich der Somme wurden Vorstöße französischer Handgranatenteilmannschaften bei Cricés und Soudcourt abgewiesen.

Im Waasgebiet war der Artilleriekampf beiderseits des Hülles sehr lebhaft. Nordwestlich, westlich und südwestlich des früheren Werkes Thiaumont brachen feindliche Angriffe in unserem Feuer beständig zusammen, weiter südlich wurden Angriffsabsichten im Steine erstickt. Mehrere hundert Gefangene sind eingebracht.

Ein englisches Flugzeug fiel östlich von Cambrai in unsern Haad.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg

Am Serwetski-Abchnitt und südlich davon wurde die Feueraktivität gestern lebhafter; feindliche Einzelangriffe wurden abgelenkt.

Wiederholte Bemühungen der Russen, bei Barceze (am Stodhof) Boden zu gewinnen, blieben erfolglos. Der Feind erlitt schwere Verluste.

Westlich von Lut sind seit heute früh neue Kämpfe im Gange.

Nordwestlich von Baloeze sind feindliche Angriffe geblieben. Südlich von Baloeze wurde im Verein mit Truppen des Generals Grafen v. Rothbar dem russischen Vordringen durch Gegenangriff Halt geboten. Hier sind neun Offiziere, über 700 Mann gefangen genommen und fünf Maschinengewehre erbeutet.

Front des Feldmarschall-Leutnants Graberzow Karl

Südlich des Dnjepr sind starke russische Kräfte gegen die Linie Plunacs-Djynia zum Angriff vorgerückt. Die verbündeten Truppen haben vorbereitete rückwärtige Stellungen bezogen. In den Karpathen sind beiderseits die Bialy-Czeremosz-Tales die erregenden Vorteile erweist worden.

Balkan-Kriegsschauplatz

Abgesehen von Vorpostengefechten in der Gegend von Ljumnica (westlich des Barbar) keine Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Ein russisch-englisch-persisches Abkommen

Kopenhagen, 7. August. Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur haben die Gesandten der Russlands und Großbritannians in Teheran und die persische Regierung am 6. August einen ausgedehnten, durch die zwischen den drei Ländern einabgesehenen erzielt worden ist, das die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England, Rußland und Persien vordringlich befestigt und verlässliche Fragen hinsichtlich der finanziellen und militärischen Organisation Persiens für alle Teile gültig ist. Das diese letztere betrifft, ist nicht im wesentlichen durch die Entwicklung der persischen Erträge mit Hilfe russischer Instrumente und in Südbahnen durch die Bildung genügend harter Kontingente mit Hilfe russischer Instrumente verwirklicht worden.

Abberufung des französischen und englischen Gesandten in Athen?

Bern, 7. August. „Zeit Journal“ meldet aus Athen: Die Mächte beabsichtigen die demnächstige Abberufung des französischen Gesandten in Athen. Einige Mächte fragen, ob es sich um einen einzelnen Mann oder um eine Abberufung handelt. Es geht sogar das Gerücht, daß die beiden Gesandten England und Frankreichs endgültig Athen verlassen werden.

Wohnungsbeschaffung und Wohnungsgesetz

Von Bürgermeister i. M. Quechl in Halle a. S.

Seit Jahrzehnten spielt in Deutschland die Wohnungsfrage eine bedeutende Rolle. Fortgesetzt und nachdrücklich verlangen breite Volksschichten nach einem Wohnungsgesetz. Verhandlungen über Ausarbeitung des schwierigen Stoffes haben seit Jahren. Der Leiber zu lange währende schwere Krieg ist nun wiederum ein kräftiger Wähler, hierin stellen sich Wandel zu schaffen, der Wohnungseinrichtungen ein Ende zu machen und auf gesundheitsförderliche Weise. Der Krieg hat zwar bedauerlicherweise viele Erhebungen herbeigeführt, gewöhnlich, er hat aber auch infolge der Kriegstroung und der für manchen verbelebten, wirtschaftlichen Lage vorzeitig eine Menge neuer Wohnungsbedürfnisse geschaffen, die noch zum reichlich vorhandenen Erbe in erster Linie ein Anrecht auf geeignete Wohnungen erheben. Dazu kommt, daß die Erbauung von Wohnungen, besonders Kleinwohnungen in den beiden Kriegsjahren fast gerast hat und durch Verteuerung von Baupreisen, Baumaterialien, Arbeitslöhnen und die Verteuerung des Geldmarktes erheblich ist. Hinsichtlich des letzteren Punktes und des Hypothekensystems ist die Erleichterung der Belastung über die Schenkungsämter und die Stadtschreiber unumgänglich und bald notwendig. Zeit und eigenartige Verhältnisse haben gelehrt, daß die bisherige Verwaltung und Benutzung von Wohnflächen auf die Dauer nicht mehr anständig erweist, daß sowohl für Wohnungsführer, Hypothekensnehmer wie Geber und nicht zuletzt für Mieter größere Schwierigkeiten in wohnlicher, wirtschaftlicher und finanzieller Beziehung geboten werden müssen. Man wird aber auch hinsichtlich des gebotenen Ersatzmittels hinsichtlich der Wohnung in breiten Volksschichten auf längere Zeit nicht mehr zu hohe Anforderungen stellen können. Hohe Steuern, weiter anhaltende Teuerung der Lebensmittel und zum Teil unangenehme Erwerbsverhältnisse werden vielen zu denken geben. Für viele Mieter wird es heißen: „Fort mit der alten Tadel!“ Nach beendeten Kriegen wird es schwer halten, die noch Millionen stehenden Kriegsteilnehmer wohnlich entsprechend unterzubringen. Ein auf Teil davon wird zwar die alte Wohnung wiederfinden, ein anderer steht vor der notwendigen Neubegründung, noch ein anderer ist infolge der Kriegsverletzung oder Verjährung nicht mehr in der Lage, dies für sich selbst zu tun, weil hierzu fürstliche und finanzielle Kräfte verlangen. Ein auf Teil dieser Unzulänglichkeiten, die bedauerlicherweise schon jetzt das Strohbedienkraut stützen, wird keine für Ausbilden aller Art aufzugeben müssen, um der Millionen überleben, irgend einer Seemöglichkeit zugewiesen zu werden. Jeder fehlen solche Stellen in ausreichendem Maße, sie müssen aber erkauf und eingerichtet werden. Wenn diese Aufgabe nicht auch Tache der staatlichen Verbände ist, so ist sie doch ohne finanzielle und werksfähige Unterstützung des Volkes kaum durchführbar.

In demselben Werke hat sich während der Kriegsjahre Deutschland auf den Gebieten der Volksernährung mit der Volkswirtschaft und Substanz unabhängig vom Auslande gemocht. In vielen Gebieten sind ausgedehnte, neue Industriezweige und Stoffzerlegungsstätten aus dem Boden gewachsen, bestehende verbessert. Alle vorhandenen Arbeitskräfte sind reichlich angepoint worden, über Arbeitslosigkeit ist glücklicherweise nicht, wie in früheren Kriegen und in den Ländern anderer Kriegsführender, geklagt worden. Aber die Arbeitskräfte wurden notwendig gebraucht, zum Teil in großen Mengen und mußten wohnlich, wenn auch noch so dürftig, untergebracht werden. Unter diesen unangünstigen Ergebenissen haben längere Zeit viele Gemeinwesen darüber zu leiden gehabt. Der Krieg machte hierbei aus der Not eine Tugend: die Arbeitsstellen werden wieder besetzen, auch noch ausgedehnt werden, aber die in vieler Hinsicht krankhaften Verhältnisse der räumlichen Unterbringung und Verpflegung in großer Arbeitermassen können nach dem Kriege ohne schwere Schädigung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Gesundheitspflege und Gerechtigkeit, nicht fortbauern. Hierin müssen unbedingt Verbesserungen eintreten. An ein so tief in das Volkseisen, Volkswohl und in die wirtschaftlichen Verhältnisse eingreifendes Geleit, wie das über die Wohnungsfrage werden selbstverständlich von dem großen Menge der Beteiligten, wie: Staat, Gemeinde, Bau- und Finanzleute, Arbeitgeber, Mieter u. a. hohe Anforderungen gestellt und entsprechende Vorteile erwartet. Weicher Stoff hierfür ist bereits gesammelt und gesiebt. Es kommt darauf an, ihn in eine bestimmte Form

zu bringen, die den Anforderungen auf Wohnlichkeit, Sicherheit, Gesundheitspflege, sonstige Bedürfnisse entspricht, die Einkommen der Wohnbevölkerung mit der billigen Möglichkeit für bauliche Ausbesserungen, die billige Möglichkeit auf Land, Seite und örtliche Rücksicht nimmt und die Baulichen wie Sanierungs- und Gewerbestellen eine geordnete Ausnutzung ermöglicht. Besondere Rücksicht ist auf eine zweckmäßige und möglichst billige Erbauung von Wohnwohnungen, Unternehmungen und Seimen für Bezüge beiderlei Geschlechts zu legen. Fort mit allen das Wohnen ohne triftigen Grund erscheinenden Auflagen, vor allem mit denen, die Luxus erkennen lassen. Der Krieg mit seinen auf lange Zeit fühlbaren Folgen für den Wohlstand dringend zur Milderung in bestehenden, deutsche Bauvorschriften. Weiter ist zu wünschen, daß das kommende Wohnungsrecht frei sein möge von lästigen bürokratischen Formen, unnötigen Erschwernissen bei Erwerblichen Ausbesserungen und Abnahme von Bauten, Möge endlich im Gesetz der Beschließenden und Überwachenden Behörden ein tunlichst weites Spielraum bei Mitwirkung in Bauvorschriften überlassen werden. Der Geist der Selbstverwaltung muß auch dieses Gesetz durchdringen. Hierin und in der Wahl der ausführenden Organe liegen besondere Werte für eine letzte Durchsicht eines glänzend gestalteten Wohnungsgesetzes, das lange erträgt und erhebt wird, der Wohnungsnot und dem Wohnungsstand ein solches Ende bereiten soll zum Besten von Staat und Volk.

Holländische Gelehrte gegen und für die deutsche Wissenschaft

In Holland wird unter den Gelehrten ein vor. Vertretung des Niederländischen entseelter Streit über die deutsche Wissenschaft ausgefochten, der uns in seinen Zügen und Wägen wie in einem Spiegel den Wert dessen zeigt, was früher deutsche Fortschritt und Bestreben geleistet hat. Wie die deutsche Wissenschaft für die Niederlande und Belgien beruht, haben namentlich deutschfeindliche Männer, die jüngst wissenschaftlichen Streifen angehören, den „Niederländischen Club“ gegründet, der, unter dem Vorwand, ausschließlich nationalen Interessen zu dienen, anfänglich im Geheimen, später öffentlich den Ententemächtern Sonderangelegenheiten leistete und noch leistet. Dieser Lage hat er zum Schutze gegen die deutsche Wissenschaft ausgedehnt, dem geistigen Vater der meisten seiner wissenschaftlich gebildeten Mitbürger, indem er als alle entente-feindlichen Hochschullehrer im Lande die folgenden strengvertraulichen Fragen richtete:

1. Sind Sie mit uns der Meinung, daß bisher ein übermäßig beständiger Ehrgeiz nicht und weiter zu werden droht auf das niederländische höhere Unterrichtsleben, a) im Allgemeinen, b) im Besonderen, nach der Sache oder diesem veränderliche bedarf?
2. Können Sie diesbezüglich eine besondere Motivierung oder Begründung beibringen?
3. Welche deutsche Lehr- und Studienbücher werden beim Studium Ihres Landes benötigt und welche niederländische, französische (belsch-französische) oder englische (amerikanische)?
4. Verändern, nach Ihrer Meinung, die deutschen Lehr- und Studienbücher der Natur oder sind Ihnen neben diesen ebenso brauchbare niederländische u. s. w. bekannt?
5. Werden, Ihres Wissens, deutsche Uebersetzungen solcher Werke benötigt, die ursprünglich in niederländischer, englischer oder französischer Sprache geschrieben wurden? Wenn ja, welche Gründe liegen hierfür vor und auf welche Weise könnte eine Uebersetzung herbeigeführt werden?
6. Welche deutsche Bücher, zu bestimmten Zeiten erscheinenden Beschlüssen verwenden Sie bei Ihrem Unterricht?
7. Welchen ausländischen wissenschaftlichen Vereinigungen gehören Sie an? Welche derartige Vereinigungen sind Ihnen außerdem bekannt in England, Frankreich oder Deutschland? Zeilen Sie mit, warum Sie diesen nicht beigetreten sind?
8. Kann man behaupten, daß im Allgemeinen, Hochschulen und Kuratoren nicht leicht dazu übergehen, deutsche Schriften zu empfehlen und vorzuschlagen, mit unzureichender Distanzierung niederländischer und so ziemlich allgemeinem Ausschluss anderer fremdlandischer Gelehrten? Bitte, Beispiele anzuführen. (Vertauslich)

Diesen vertraulichen Sendbrief hatten untereinander: Professor Dr. jur. K. van Kamel als Vorsitzender, ferner die Professoren S. A. Baroau, D. B. Blom, J. Boeke, S. Bruggman, D. van Erbben, D. B. Fabius, K. van Hallie, G. W. Kemnau, C. C. van Oerum, J. F. Niemeyer, C. M. Vrethling, M. A. S. Struncken, und als Beisitzer: Dr. C. L. van Valkenburg und Dr. jur. A. van Natta.

Beareilichsweise hat dieses hinterlistige Bornlein unter den wirksam neutral denkenden und handelnden niederländischen Gelehrten gewisse Entrüstung erweckt. Herr Professor C. M. Verrijn Stuart hat dann auch, als ihr Wortführer, dem „Niederländischen Club“ die folgende Erklärung abgegeben:

Bisher galt bei der Bestimmung des Wertes wissenschaftlicher Arbeiten ein anderer Maßstab als ihre Gebrauchlichkeit. Vermochten die Freunde dieser Arbeit die Probe der Kritik zu bestehen, dann wurden sie demnach entgegenzunehmen und kam es niemand in den Sinn, der Frage Rechnung zu fragen, in welchem Maße sie gereift waren.

Auf wissenschaftlichem Gebiet herrschte die unbedingteste Freiheit im Lauscherfeld, wovon die guten Früchte wahrlich nicht auszubilden sind.

Muß dies alles nun geändert werden? Ist es nötig, eine Bewegung einzuleiten, die darauf abzielt, den Ehrgeiz der deutschen Wissenschaft auf unsere Hochschullehrer zu beschränken, nur weil sie aus Deutschland kommt, welches Rand nun einmal des Vorurteils entbehrt, sich die Zusammenhänge der Grenzen des „Niederländischen Club“ erworben zu haben?

Als im Jahre 1887 in England der Protest gegen Deutschland die Uebersetzung der Handelsnormenbestimmungen herbeigeführt hatte, welche bestimmte, daß deutsche Waren mit dem „made in Germany“ deutlich gekennzeichnet werden müssen, stellte sich gar bald heraus, daß dieses als Etzma beschriebene Anzeichen eine gewisse Beklemmung für die deutsche Industrie geworden war. So wird wahrscheinlich aus hiesigen, dem „Niederländischen Club“ eingeleitete Aktion nach andere, als die beschriebenen Folgen zeitigen.

Sollte in irgend welchem Maße die deutsche Wissenschaft in Niederlande die französische und englische Unterstützung haben, so kann dies keinesfalls einen anderen Umfang annehmen werden, als dem höheren Niveau des

Neue Leute, die alles was Niederlande in diesem Kriege von den Ententemächtern erduldet hat und noch erduldet, für viel länger und für unser Ansehen als unabhängiger Staat weit bedenklicher halten als die Beschwerden, welche wir den Centralmächten gegenüber zu äußern haben, würden gewiß nicht gegen diesen, sich dem Ehrgeiz der ententemächter oder französischen Wissenschaft auf unser Gedächtnis zu widersetzen. Gerne überlassen wir das Urheberecht für dieses Scherbenstück auf wissenschaftlichem Gebiet den Freunden der Entente, die sich für ihr Land kümmern müssen, da es gerade hier zum Ausdruck gelangt.

Englands schwarze Listen

Berlin, 7. August. Die sonst sehr england-freundliche norwegische Zeitung „Verdens Gang“ schreibt über die englischen schwarzen Listen: „Die britischen Autoritäten senden nach wie vor ihre schwarzen Listen aus. In diesen Listen ist eine solche zum Besonderen gelangt. Sie enthält 15 neue norwegische Firmen, und unter diesen eine der großen und sehr angesehenen Banken des Landes. Kein Mensch im Reimnis der norwegischen Verhältnisse wird auch nur einen Augenblick daran zweifeln, daß diese Bank nur durchsionale Geschäfte getrieben hat. Geschäfte die zu treiben das Recht des norwegischen Bürgers ist, und dieser nach wie vor treiben wird, trotz aller englischen schwarzen Listen. Anders zeigt dieser Fall am besten wie vollständig widerumgibt diese ganze englische Mail-System ist. Es ist die gemeinste Machtwort, offiziell und feierlich im System gesetzt von einem Lande, das wir geachtet und geachtet haben und zwar gerade wegen seiner „fairness“ und seines weitgehenden Mutes. — Wie unser London-Korrespondent gestern telegraphierte, sollen diese neue zentrale Länder in diesen Tagen sich an die Vereinigten Staaten von Amerika gewandt haben, mit dem Ersuchen, die Zeitung zu übernehmen um die schwarzen Listen der englischen Regierung. Es wird weiter gemeldet, daß die amerikanischen Behörden sich bereits an die britischen Behörden gewandt haben um Aufklärung, welche Firmen auf der schwarzen Liste stehen, und weshalb. Wir sind überzeugt, daß unser Sonderstand mit Vergnügen unsere Regierung stützen wird, sofern sie sich dieser Verbindung der Vereinigten Staaten anschließen sollte. — Es scheint nämlich niemand dagegen geneigt zu sein, auf die schwarze Liste zu kommen. Wir haben bereits einige Beispiele genannt, und wir könnten deren noch viele mehr nennen. Auf einer früheren Liste war eine Firma aufgeführt, ohne daß der Anhaber den Grund hierfür begreifen konnte. Die Firma hatte stets nur Geschäfte nach England gemacht, und der Meinungsbildner meinte selbst, ein ziemlich althergebrachter Freund der Engländer zu sein — bis dahin jedenfalls. Nach monatelangen Verhörungen während dessen Zeitraums die Zukunft von England für ihn beschaffen war und die Firma große Verluste erlitt, kam die Aufklärung, weshalb die Firma auf der schwarzen Liste stand: In dem Namen der Firma befand sich — ein deutscher Buchhalter! Die Geschichte ist natürlich. — Es würde für England am besten sein, wenn die Tatsachen mit der schwarzen Liste jetzt ein Ende hätte.“

Der gelehrte französische Schüler Englands
Bern, 7. August. Das französische Ministerium des Auswärtigen veröffentlicht im Anblich die erste antimilitarische Liste der Firmen, die als feindliche betrachtet oder, wenn sie in neutralen Ländern ansässig sind, als Zivilpersonen angesehen werden. Jeder Handel mit ihnen ist verboten.

Eine Provinzial-Zeitung

Zur Durchführung der Bundesratsbeschlüsse über Speisekarte vom 20. Juli 1916 und der von der Reichs-Zeitung erlassenen Anordnungen ist für die Provinz Sachsen durch den Oberpräsidenten eine Provinzial-Verteilungsstelle für Speisekarte (Provinzial-Zeitung) mit dem Sitz in Magdeburg (Kaiserstraße 40) unter der Leitung eines Staatsbeamten errichtet worden. Der Verwaltungsabteilung steht ein Verwalter zur Seite, der aus Landwirten, Molkereibeherrschenden und Vertretern der Kommunalverbände gebildet worden und in grundsätzlichen Fragen zu hören ist. Die Geschäftsabteilung bildet der Provinzial-Verwalter, Abteilung Speisekarte, in Magdeburg, Kaiserstraße 40. In gleicher Weise ist in den Regierungen der Provinz Sachsen eine Provinzial-Zeitungsgeschäftsstelle geschaffen; die Geschäftsabteilung aus dieser Stellen ist der Provinzial-Verwalter, Abteilung Speisekarte. Die örtliche Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in den einzelnen Kommunalverbänden liegt diesen selbst ob.

Die Aufgabe aller dieser Stellen ist es, eine möglichst gleichmäßige Verteilung aller Fette in der Provinz herbeizuführen. Das angestrebte Ziel ist, eine Menge von 90 Gramm Fett für den Kopf der Bevölkerung in jeder Woche sicher zu stellen, soweit dies erreichbar ist. Ob das gelingen wird, bleibt abzuwarten. Weder der einzelne noch ein Kommunalverband hat in diesem einen geschützten Anpruch auf Zuteilung oder Zurückbehaltung dieser Fettmenge. Nur den Erzeugern von Milch und Butter wird ein angemessener höherer Anteil belassen, um ihr Interesse an der Erzeugung zu erhalten. Zur Erreichung des gesuchten Ziels dient in erster Linie die durch die Bundesratsbeschlüsse erfolgte Verlesung aller in Molkereien hergestellten Speisekarte. Als Molkerei im Sinne dieser Vorschriften gilt jeder Betrieb, der im Tagesdurchschnitt mehr als 50 Liter Milch verarbeitet. Außerdem oder sollen alle erreichbaren Fette, wie besonders die sogenannten Bauernbutter, durch die Kommunalverbände herangezogen werden, und es wird darauf Bedacht genommen werden, alle Milch, welche nicht als Vollmilch für Mütter, Kinder und Kranke unbedingt notwendig ist, der Verwertung auszuweichen. Dazu bedarf es natürlich einer erheblichen Mitarbeit der Erzeuger, einer selbstlosen Einschränkung des Bedarfs in allen Viehhaltungsbetrieben und einer gewissen ersparigen Zurückhaltung der von den Kommunalverbänden zu konfiszierenden Butter. Die Staatsregierung hat sich sehr bemüht, daß namentlich die Bauern alles an ihr setzen werden, um Milch und Butterzeugung zu steigern und auch ihren eigenen Bedarf zu Gunsten der Allgemeinheit einzusparen.

Wie alle Stellen demüthigt sein werden, ihre Aufgabe zu erfüllen, so ist es Pflicht der Allgemeinheit, diese neuen, ebenso wichtigen wie schwierigeren und tief in die Erzeugung einschneidenden Bestimmungen nicht zu übersehen. Es liegt auf der Hand, daß Bestimmungen in der Verfertigung kaum zu vermeiden sein werden. Es wird deshalb auch nicht möglich sein, überall die örtlichen in rubigen Zeiten bestehenden Geschäftsverbindungen aufrecht zu erhalten, obgleich auf deren Erhaltung besonders Bedacht genommen werden wird. Der Zeitpunkt der Wirkung der neuen Anordnungen ist noch nicht sicher zu bestimmen. Wo in der Uebergangszeit unermessliche Geminnungen eintreten werden, ist Geduld und Abwarten in allen Kreisen der Bevölkerung dringend geboten. Etwasige Anfragen sind ausschließlich an die zuständigen Kommunalverbände (Landräte oder Magistrats) zu richten; ein zweites Geschick mit Anfragen oder Beschwerden ist jedoch zu vermeiden.

Bei allseitigen guten Willen, strengster Selbstbeherrschung aller Verbraucher und bestmöglicher Zurückhaltung von jeder Mißgunst, rechnen die beteiligten Stellen auf eine beschleunigte Wirkung ihrer verantwortlichen Tätigkeit im Interesse des Durchhaltens und Steigens. Esp.

Reichszuschuß für Kartoffelverkauf

Berlin, 8. August. Nach einer neuerlich gestellten Entschließung übernimmt das Reich ein Drittel des Schadens, der den Gemeindefürsorge, wenn Kartoffeln im Kleinhandel zu folgenden Preisen verkauft werden: vom 1. Juli bis 10. August 9 Pf., vom 11. August bis 20. August 8 Pf., vom 21. August bis 15. September 7 Pf., vom 16. September bis 30. September 6 Pf.

Voraussetzung für den Reichszuschuß ist, daß die reellen Preise der Kartoffeln von anderer Seite getragen werden. Der Zuschuß wird gewährt für die im einzelnen Verkaufsstellen im Kleinhandel nachweislich abgesetzten Mengen, jedoch höchstens für eine Menge von 1/2 Pfund an den Tag und den Kopf der ortsbewohnten Bevölkerung. Von der Bestimmung auf Winterermittelte und Kriegsgeschädigte wird abgesehen.

Der Tunnel unterm Aermelkanal

Vor mehreren Tagen war in den Zeitungen zu lesen: Die „Berlinerische Tribune“ aus Paris erzählt, ist die Durchführung des Planes eines Tunnels zwischen England und Frankreich endgültig gesichert. Auf französischer Seite umfaßt der Tunnel bei Sangatte bei Kap Franz aus, der französischen Seite bei Folkestone, eine Länge von 80 Kilometern, wovon 89 unter Wasser liegt. Der Tunnel erhält die Form eines Doppeltunnels, zwischen beiden Gleisen beträgt der Abstand 16 Meter.

Schon vor länger als 40 Jahren ist die öffentliche Meinung in England einem solchen Projekte günstig gewesen. Die Stimmung schlug im Laufe der Zeit um und im Jahre 1914 gab „Manchester Guardian“ militärischen Bedenken Ausdruck. Die Tunnel-Verbindung zwischen beiden Inseln bedenkliche von allen Anwohnerkreisen, nichtabsehbare herangebrachte zwei Schwierigkeiten, die bekümmerte und die psychologischen. Letztere erforderte aus der Notwendigkeit der Verfertigung der Windmühle, letztere bestete aus der Gefahr der Raub. Mit der Zeit änderte sich die öffentliche Meinung, welche vor gegenwärtig empfunden, sagte das Blatt damals: „Wir hoffen bestimmt auf die Verwirklichung unserer Freundschaft mit Frankreich, aber wir sind ihrer nicht gewiß, selbst aber wenn sie beständig wäre, würde die Frage damit nicht gelöst sein. Die französische Tunnel-Verbindung könnte ja von irgendwelchen unserer Feinde vor uns genommen werden, man müßte also sicher sein, daß nicht nur Frankreich nie unter Feind sein wird, sondern auch, daß kein Feind Frankreichs, der etwa die Tunnel-Verbindung dort einnehmen könnte, auch unter Feind sei. Vollständig müßten wir Frankreich gegen jegliche ihm feindliche Mächte beschützen und aus unserer Freundschaft mit Frankreich würde ein Bündnis zu Lande und zu Wasser zum Schutze des Ras de Calais wie zu denjenigen Belgiens, „Sardunus Revien“ laut dazu: „Die Schwierigkeiten einer Ueberwindung durch den Tunnel sind groß, weshalb sollen wir uns aber überhaupt einer solchen Möglichkeit aussetzen? Der Krieg ist unumkehrbar, — gewiß! Wenn man aber gegen Unwahrscheinlichkeiten nicht geschützt ist, dann ist man es überhaupt nicht.“

Hierzu bemerkte der französische Senator Gerolais: „Man sieht, das militärische Argument ist schwach, aber die militärisch-politische Frage ist für England eine existenzielle. Der Tunnel brächte eine europäische Identität, auf welche England sich augenblicklich nicht einstellen kann. Mit dieser dringenden Frage ist eines der schwersten diplomatischen Probleme der Gegenwart beleuchtet, das für unsere künftige Existenz in Europa und in der Welt besteht. Entweder muß England sich auf dem gleichen Stande mit den größten Mächten zu einer Politik der Intervention, der Initiative und der Verantwortlichkeit in den europäischen Fragen halten, oder es muß sich darauf beschränken, sein Interesse auf das Mittelrand und die Skandinavien zu richten, sich in die Weltanschauung nicht einzumischen. Für letztere Politik genügt die vorhandenen Kräfte, für erstere müßte man ein entsetzendes Landheer haben. Das englische Empfinden steht ersterer Politik näher.“

„Times“ sprach den Gedanken wie folgt aus: „Die Wahrheit ist, daß im Herzen der Nation das Gefühl feststeht, jegliche Frage abzuweisen, die ihre Eigenart berührt. Die Weltanschauung können schwer die Sonder-Interessen einer Inselmächte beirren. Die moralische Wirkung eines Landes von England nach Europa würde durchschlagend sein, könnte aber verhängnisvoll werden.“ Und „Manchester Guardian“ sagt: „Unreife Tage und unzureichende Mittel bilden unsere größte Schwäche. Man darf nicht ohne weiteres darauf verzichten. Eine Kontinentalmacht zu werden, würde für unser Land schwere politische Gefahren bringen und der Tunnel würde diese noch vergrößern. Kontinentale Allianzen hätten ihre Vorteile, aber augenblicklich können die Gefahren die erheblicher zu sein.“

Wenn die Angabe des einzigen mitgeteilten Telegramms richtig ist, hat man in England keine Auffassung in der Tunnelfrage wieder geändert. Das hat der Verlauf des Weltkrieges bewiesen. England bleibt augenblicklich die Stütze einer Kontinentalmacht. Ein Tunnel aber hätte Sicherheit für englische Truppentransporte nach dem Kontinent der U-Bootsgefahr. Auf diesem Wege mag die

Walhalla-Theater.
Größter Erfolg! Letzte 3 Tage!
„Die indische Nachtigall“.
Operette in 3 Akten v. H. Ohnesorg. Musik v. O. Junker.
Gustav Bertram als Gast.

Stadttheater Halle.
Reglung: Leopold Sachs.

Bezugsbedingungen für Stammkarten.
Die im Sorbische getroffen und sehr bewährte Einrichtung der Stammkarten bleibt bestehen. Stammkarten kommen für die Spielzeit 1916/1917 für die Tage **Dienstag, Mittwoch, Donnerstag** und **Freitag** zur Ausgabe. Jede Stammkarte berechtigt zum Besuch sämtlicher auf den genannten Tagen fallender Aufführungen. Die Bühnenleitung behält sich das Recht vor in Ausnahmefällen eine Aufführung auf einen anderen Tag zu verlegen, dafür ist es andererseits nach dem Einverständnis gestattet, in bestimmten Fällen nach rechtzeitiger Anmeldung eine Vorstellung gegen eine andere der gleichen Gattung umzutauschen.
Bestellungen für diese Stammkarten werden an Wochentagen vormittags von 10 bis 1 Uhr und nachmittags von 4 bis 6 Uhr an der Tageskasse des Stadttheaters ab 4890 entgegengenommen. Den vorjährigen Stammkarteninhabern werden die bisherigen Rechte vorläufig zurückgelegt, doch wird möglichst gegen die bestimmte Erklärung bis einschliesslich 16. August bekannt zu geben, ob sonst nach Bedarf über die Plätze anderweitig verfügt werden dürfte.
Der Preis der Stammkarten für je 35 Vorstellungen einschließlich sämtlicher Kartentener und Steuerabgabe beträgt:
I. Ring Saube für einen Platz 0,450 RM.
II. Ring Saube bei 2 Plätzen einen Vorder- und einen Hinterplatz 0,950
III. Ring für einen Platz 0,450
IV. Ring für einen Platz 0,450
V. Ring für einen Platz 0,700
VI. Ring Vorderreihen für einen Platz 0,500
Aufgehoben werden für diese Plätze „Dauerkarten“, die zum Besuch sämtlicher Aufführungen (240) berechtigen, veräußert. Die Bezahlung der Stamm- und Dauerkarten erfolgt in zwei Raten. Die erste ist bei Ausgabe der Karten, welche durch das Bureau Reinhold Stocker erfolgt, in der Stadt von 20 bis 29. August erfolgt, und die zweite in der Zeit vom 2. Januar 1917 fällig. Die Spielzeit beginnt am **Freitag, den 1. September 1916.**

Bad Wittekind.
Mittwoch, d. 9. August 1916, abends 8 Uhr
Vaterländisches Konzert
mit
Görlach-Orchester.
Leitung:
Musikdirektor H. Görlach.
Eintrittspreis 35 Pf. pro Person.
4801

Auswärtige Theater.
Leipzig.
Operetten-Theater: Mittwoch: Der Vogelhändler.

Glänzender Erfolg! (4802)
Täglich ausverkaufte Häuser!
Die Braut des Reserveleutnants.
Gr. vaterl. Schauspiel in 4 Akten.
Gründliche Regieaufführung von der Kaiserl. Hof-Oper und von Balkan.
Verstärktes Orchester.
Vorführung: 4^h, 6^h und 9^h.
Nur frühes Kommen sichert Platz.

Apollo-Theater.
An den prächtig renovierten Bühnen:
Gastspiel der weltbekannten
Winter-Tymians
!! Riesenerfolg !!
Ab 10. August:
Total neues Programm.
Apollo-Band besorgt!

Landwirtschaftliche Maschinen
in allen Ausführungen
Reichhaltiges Ersatzteillager Grosse Reparaturwerkstatt
Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen
Central-Ankaufstelle
für landwirtschaftl. Maschinen und Geräte
Halle (Saale) Filiale Halberstadt
Hersburgerstrasse 17/18. [5776] Kneipstrasse 25.

Thalia-Theater Geiststrasse 42a.
Spezialitäten-Bühne I. Ranges. (4900)
Täglich 7/8 Uhr abends:
Das unerreichte Spezialitäten-Programm
Kleine Preise: 85, 55, 35 Pfg.
10000 Personen
haben dieses kolossale Programm der Kunst und des Humors gesehen und sich lobend darüber geäußert.
!!! Die Güte des Programms ist die beste Reklame !!!

Wohltätigkeits-Konzert auf der Peissnitz.
4891 **Mittwoch, den 9. August abends 8 Uhr**
Konzert des Stadttheater-Orchesters zu Gunsten der Lazaratztage O1 und Y1 der Stadt Halle.
Eintrittskarten à 30. A. in den Hofmusikalienhandlungen von H. Hothan und R. Koch und im Restaurant auf der Peissnitz.

Saalschlossbrauerei.
Montag, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr.
Vaterländische Veranstaltung
von **Maria Kampf**, erste Altistin vom Fürstl. Theater zu Sonderhausen, **Wieland Hofmann**, Berlin, Klavier, **Otto Schwendler**, Violoncell, **Franz Schaffer**, Oberlehrer (zur Zeit im Heeresdienst), Klavierbegleitung; **Organist Hankel**. (3878)
Ein Teil des Reinertrages ist für kriegswohlthätige Zwecke bestimmt.
Karten zu Mk. 2.— und Mk. 1.— (für Militär 50 Pfg.) in der Hofmusikalienhandlung von Heinrich Hothan und Abendkasse. (3882)

Ohne Bezugsschein
Reste und Abschnitte bis 2 Meter zu wollenen Kleidern, Blusen, Kostümstoffe wie Baumwollwaren jeder Art, Gardinen, Porzellan und Gardinenspitzenreste zu vorteilhaften Preisen im
Kaufhaus H. Elkan, Halle a. S., Leipzigerstr. 87.

RASCHANDAU
Die Perle der Sächsischen Schweiz
s. d. Elbe, nahe d. Schrammsteine, den „sächs. Dolomiten“, Eisenquelle z. Trinkkur, Säuerl., Sol-, Kalkwasser, Moor-, Kohlensäure-, Dampf- u. Heilschlamm, elektr. Bäder all. Art, elektr. Lichtbäder, Wasserheilverfahren etc. gegen Bluthren, Schwelchzustände, Nervenkranke, Gicht, chron. Katarakte etc. Elektr. Licht, Gieß- u. Wasser-, Fag. Konzerte. Kurtheater, Berg- u. Wassersp., Fisch-Lava-Tennis u. Krocket-Pl. etc. Vorrätig, Wohnungsverhältnisse, Prospekt u. Auskünfte durch den Stadtrat.

Sowelt Vorrat:
Fussbodenpräparat: **Xylogonol** in 5 und 35 kg-Kannen Mk. 100.— u. 100 Nettokg., 5 kg. Mk. 1.300. Nettokg. in 10 Kannen. Schmiriselenersatz: **Kächensteins**, ohne Brotmarke käuflich, in 5, 10, 25 und 50 kg-Eimern, Mk. 50.— per 100 Nettokg. Bei 10 kg = Mk. 0,05, 5 kg = Mk. 0,05 per Nettokg. inkl. Blech-eimern, ab Lüneburg, Nachnahme. (4889)
Oscar Sieder, Erfurt, Anger 23, Emil Naumann, Altona-Elbe, Langenfelderstr. 43, Friedr. Enckhausen, Lüneburg.

Anzeige. [3856]
Firmen für Präzisionsleeren.
Leistungsfähige, eingearbeitete Firmen für sofortige Lieferung von genauen Präzisionsleeren bitten wir für Vergebung sehr grosser Aufträge sich an uns zu wenden.
Rheinische Metallwaren- u. Maschinenfabrik, Abt. Sommerda.

Blumen-Gieskannen
(gute starke Ausführung)
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90,
Mitgl. des Rab.-Spar-Vor.
Flabier-Interieur wird grünlich erdelt
Große Braubäuhne 22 IL

Decken Sie Ihren Bedarf in
Schuhwaren
noch rechtzeitig, ich gebe am 1. Oktober meinen Laden **Grosse Steinstrasse 11** auf. Mein Lager ist noch reich sortiert in guter, solider Ware.
Ph. Christmann, Gr. Steinstrasse 11, Telephon 2690. [3851]

Rübenbahngleise
und
Rübenwagen
Projektierung und Bau kompletter Feldeisenbahn-Anlagen
Vertreter u. Ingenieurbesuche kostenlos. Lieferung auch leihweise.
Gesellschaft für Feldbahn-Industrie
Leipzig, Blücherstr. 11.

Familien-Nachrichten.
Dr. Friedrich Wilhelm Strauch und Gertraud Strauch geb. von Tiedemann zeigen voll Freude die Geburt einer Tochter an.
Halle a. S., den 7. August 1916. [3877]
Grosse Steinstrasse 34 I.

Johannisroggen mit Vicia villosa
Zeitigstes Grünfutter im Frühjahr.
Ersatz für Luzerne oder Klee — ausser bedeutenden Mengen Grünmasse grosser Körnerertrag in der Ernte (jetziger Ertrag 19 Zentner vom Morgen)
Johannisroggen allein 20 M. per Ztr.
Johannisroggen mit Vicia villosa 25 M. per Ztr.
verkauft
Rittergut Wedlitz bei Nienburg a. S.

Am 1. August starb der Heldentod an der Somme unser unvergesslicher, heissgeliebter Sohn
Hans Hartenstein
Leutnant eines Pionier-Bataillons
im vollendeten 18. Jahre seines jungen, tatenvollen Lebens.
In tiefer Trauer zeigen dies nur hierdurch an
Direktor Dr. Hartenstein und Familie.
Ammendorf, den 7. August 1916. [4889]

Bekanntmachung

(Nr. Ch. II. 888/7. 16. R. N. A.)

betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Vom 8. August 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881, in Ansehung auf Grund des Kriegsgesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Forderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 23), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183), ferner der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 26. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung *) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann die Beschlagnahme des

Lebretes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unangenehm geruchender Sachen vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) anordnet werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft (unabhängig von seiner Beschaffenheit), das seiner Beschaffenheit nach unter eine der im § 3 aufgeführten Lederarten fällt, und zwar unabhängig von Gestalt und Zurichtungszustand, falls diese nicht für die betreffende Lederart im § 3 ausdrücklich angegeben sind.

Anmerkung: Auf die Bestimmung unter § 9h der Bekanntmachung vom 31. Juli, betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Verwertung von rohen Häuten und Fellen, wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 2.

Höchstpreise.

1. Verkaufspreis des Hersteller oder der Herstellervereingung.

Der Verkaufspreis des Hersteller oder der Herstellervereingung darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.

2. Verkaufspreis des Großhändlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücke, Häuten oder Planken darf beim Großhändler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.
b) Hat der Großhändler jedoch Großleder oder Badleder (aus Grobziehhäuten) in ganzen Häuten ge-

kauft und daraus Kernstücke geschnitten, so darf er beim Verkauf dieser Kernstücke den für sie im § 3 angegebenen Grundpreis um fünf vom Hundert überschreiten. Kernstück im Sinne dieser Bestimmungen ist ein Stück Leder, das aus dem besten, nicht abfälligen Teil der Haut besteht und nach dem Maße zu höchstens bis zur Vorderkante, nach dem Rauche zu höchstens bis zu den Hemmen reißt.

3. Verkaufspreis des Kleinhandlers.

a) Der Verkaufspreis von ganzen oder halben Häuten, Kernstücken, Häuten oder Planken darf beim Kleinhandler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwölf vom Hundert überschreiten.
b) Der Verkaufspreis von Ausschritten aus Großleder oder Badleder darf beim Kleinhandler den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zwanzig vom Hundert überschreiten. Unter „Ausschritten“ sind Stücke zu verstehen, die mindestens ein Quadrat von 4x4 Zentimeter, höchstens ein Rechteck von 21x32 Zentimeter betragen.

Anmerkung: Gemäß darf beim Verkauf letzter Hand i. B. der Ausschritt aus dem Kernstück von Großleder II. Sorte nicht mehr als 7,50 Mark für das Kilogramm, der Ausschritt aus dem Haut von Großleder I. Sorte nicht mehr als 5,10 Mark für das Kilogramm kosten. Ausschritte aus Kernstücken von Rind-Großleder II. Sorte dürfen nicht mehr als 10,50 Mark, Ausschritte solchen Leders aus dem Haut nicht mehr als 6,30 Mark für das Kilogramm kosten.

Als Kleinhandler im Sinne dieser Bestimmungen gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von 500 Mark in der Regel nicht überschreiten und auch im letzten halben Jahre vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in der Regel nicht überschritten haben. Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Gerbereien, Zurichterinnen und Großhändler, die ein Leder-Kleinhandelsgeschäft schon seit dem 25. Juni 1914 gewerbmäßig betrieben haben, in diesem Kleinhandelsgeschäft Leder zu den unter Ziffer 3 dieses Paragraphen, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen im Werte von höchstens 500 Mark an einen Kunden.

Anmerkung: Für Gerberei- und Zurichterinnen kommen ausschließlich die unter Ziffer 1 dieses Paragraphen angegebenen Verkaufspreise in Betracht.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Überschreiten eines Preises auffodert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich in einem solchen Vertrag einläßt;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufzorderung (§ 2, 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beschlagnahmt, beschlagnahmt überläßt;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Verträge an den Behörden, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zumwiderhandelt.

Mit vorläufigen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 und 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Wertes zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist, oder in den Fällen der Nummer 2 überdies zu erhöhen; übersteigt der Mindestbetrag zehnmaligen Mark, so ist auf ihn zu erhöhen. Im Falle der Nummer 5 kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Bemerkungen des Schlichters öffentlich bekanntgemacht werden; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlaß der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Mark wird bestraft:

1. wer der Verschüttung, die entzogenen Gegenstände herauszugeben oder sie auf Befehlen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zumwiderhandelt;
2. wer unzulässig einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschlagnahmt überläßt, veräußert, verkauft oder sonst ein anderes Veräußerungs- oder Verwertungsgeheimnis über ihn abgibt;
3. wer der Verschüttung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtig zu behandeln, zumwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zumwiderhandelt.

§ 3.

Grundpreise für Leder.

N ^o .	Art	Dicke	Form	Stärke				Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
1	Sohlleder und Badleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,25	6,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
2	"		Kernstücke	9,00	8,75	8,25		
3	"		Hälfe	5,50	5,25	4,25		
4	"		Planken	4,25	4,25	3,50		
5	Sohlleder, Badleder und Brandsohlleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	7,00	6,75	6,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
6	"		Kernstücke	9,00	8,75	8,25		
7	"		Hälfe	5,50	5,25	4,25		
8	"		Planken	4,25	4,25	3,50		
9	Roß-Sohlleder, -Badleder, -Brandsohlleder		Schäber mit Klauen	6,25	5,25	—	Mark für 1 qm Maßflächenmaß	
10	"		Kernstücke	7,00	6,25	—		
10a	"		Hälfe	4,75	4,25	—		
11	Roß-Oberleder, pflanzliche Verbung		ganze oder halbe Häute	10,75	9,75	7,75		
12a	Roß-Badleder, Chromgerbung	ganze oder halbe Häute	"	12,50	11,50	9,50	Mark für 1 qm Maßflächenmaß	
12b	Roß-Oberleder, Chromgerbung		"	13,00	12,00	10,00		
13	Anmerkung: Alles aus Roßhäuten oder Sohlenzellen hergestelltes Leder ist durch Stempelzeichen als „Roßleder“ kenntlich zu machen, auch im Ausschritt.							
14	Fahlleder	mindestens 2 mm	ganze Häute	11,50	10,75	9,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
15	Wassfahlfelle (pflanzliche Verbung)		ganze Häute	11,50	10,75	9,00		
16	Wassfahlfelle (reine Chromgerbung), schwarz		ganze Häute	19,00	18,00	16,00		
15a	farbig		ganze Häute	20,00	19,00	—		
17	Chromrindeleder, schwarz	unter 2 mm	ganze oder halbe Häute	17,00	16,00	14,00	Mark für 1 qm Maßflächenmaß	
18	farbig		ganze oder halbe Häute	19,00	18,00	—		
19	Glanz-Chromrindeleder (Rindboz), gerarbt oder glatt		ganze oder halbe Häute	15,50	14,50	18,50		
19	Glanz-Chromrindeleder (Rindboz), gerarbt oder glatt, in anderen Farben		ganze oder halbe Häute	17,50	16,50	15,00		
20	Glanz-Chromfahlfelle (Vogelst), gerarbt oder glatt, schwarz	ganze Häute	ganze Häute	17,50	16,50	15,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
20a	Chromfahlfelle (Vogelst), gerarbt oder glatt		ganze Häute	22,50	20,50	—		
21	Glanz-Chromfahlfelle (Vogelst), gerarbt oder glatt in anderen Farben		ganze Häute	19,50	18,50	17,00		
21a	Chromfahlfelle (Vogelst), gerarbt oder glatt, in anderen Farben		ganze Häute	24,50	22,50	14,00		
22	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, fettfrei oder mit höchstens 15 v. H. Fettgehalt	ganze oder halbe Häute	Kernstücke, kurz geschnitten	11,25	10,25	9,25	Mark für 1 kg Nettogewicht	
22a	Wassfahlfelle, reine Chromgerbung		Kernstücke, lang geschnitten	10,50	9,50	8,25		
23	Treibriemenleder, reine Chromgerbung, mit mehr als 15 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	8,50	7,25	6,25		
24	Treibriemenleder, pflanzliche Verbung, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, lang geschnitten	9,75	9,25	8,25		
25	Treibriemenleder, pflanzliche Verbung, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	ganze oder halbe Häute	Schultern	7,50	6,75	7,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
26	Blattleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	10,00	9,00	8,00		
27	Blattleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, lang geschnitten	9,00	8,00	7,00		
28	Blattleder, schwarz, auch Riemenleder, höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	10,00	9,00	8,00		
29	Blattleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	Kernstücke, lang geschnitten	9,00	8,00	7,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
30	Blattleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Schultern	7,75	6,75	5,25		
31	Blattleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, kurz geschnitten	8,75	7,75	6,75		
32	Blattleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke, lang geschnitten	7,75	6,75	5,75		
33	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	Schultern	6,50	5,50	4,75	Mark für 1 kg Nettogewicht	
34	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	7,75	7,00	6,75		
35	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	10,50	9,75	8,75		
36	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	8,50	7,75	7,25		
37	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute	8,50	7,75	7,25	Mark für 1 kg Nettogewicht	
38	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	11,25	10,50	9,50		
39	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	8,75	8,00	7,50		
40	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	11,50	10,50	9,75		
41	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 8 "	ganze oder halbe Häute	6,75	6,00	5,50	Mark für 1 kg Nettogewicht	
42	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	9,50	8,75	7,75		
43	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	7,00	6,25	5,75		
44	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	9,75	9,00	8,00		
45	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	7,25	6,50	6,00	Mark für 1 kg Nettogewicht	
46	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	10,00	9,25	8,25		
47	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	8,50	7,75	7,25		
48	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	11,25	10,50	9,50		
49	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3-4 "	ganze oder halbe Häute	9,00	8,25	7,80	Mark für 1 kg Nettogewicht	
50	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	11,50	10,75	9,75		
51	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		ganze oder halbe Häute	9,25	8,50	7,75		
52	Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefarbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt		Kernstücke	11,75	11,00	10,25		

(Fortsetzung umstehend.)

